

# Vertrag

zwischen dem:

Förderverein Freie Netzwerke e.V.

c/o Rabener/Rau

Stephanstr. 10

10559 Berlin

Vereinsregister AG Berlin Charlottenburg VR 22961

im Folgenden: „**Förderverein**“

und

Name: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_

im Folgenden: „**Gebäudeanbieter**“

1. Der Gebäudeanbieter gestattet dem Förderverein eine „WLAN-Relaisstation“ (=Verteiler für Drahtloses Nahbereichs-Netzwerk) an folgendem Standort  
(Anschrift einfügen) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ zu installieren.
2. Die Räumlichkeit werden dem Förderverein inklusive Stromversorgung kostenlos und unbefristet zur Verfügung gestellt.
3. Die Installation erfolgt durch und auf Kosten des Fördervereins.
4. Für gelegentliche Wartungs- oder Justagearbeiten wird den technischen Betreuern der WLAN-Anlage Zugang zur Installation gewährt. Entsprechende Termine sind im Vorfeld mit der/dem technisch Verantwortliche(n) für das Gebäude abzustimmen. Dies sind:  
  
Frau/Herrn \_\_\_\_\_ / Kontakt: \_\_\_\_\_  
  
Frau/Herrn \_\_\_\_\_ / Kontakt: \_\_\_\_\_
5. Der Förderverein stellt sicher, dass die Installation keinen Eingriff in das Erscheinungsbild des Gebäudes oder der baulichen Substanz darstellt.
6. Für Beschädigungen am Gebäude haftet der Förderverein. Bohrungen für die fachgerechte Kabelverlegung und Sicherung der Komponenten gelten nicht als

Beschädigung - sind jedoch bei einer Deinstallation fachgerecht zu verschließen.

7. Dem Gebäudeanbieter entstehen keinerlei Verpflichtungen durch den Betrieb des Systems. Insbesondere haftet der Gebäudeanbieter für keinerlei Schäden an der Installation durch Dritte oder höhere Gewalt und hat keinerlei Pflichten mit der Betreuung, Wartung oder Beschaltung des Systems.
8. Weder der Gebäudeanbieter noch der Förderverein stellen auf dem installierten System Inhalte bereit. Das System wird durch und in Verantwortung des Fördervereins lediglich mit technisch-administrativen Standort-, und Kontaktinformationen versehen und dient darüber hinaus ausschließlich als Relaisstation (Infrastruktur-Einrichtung).
9. Das durch die Relaisstation gebildete Netzwerk ist gemäß den Grundsätzen des Fördervereins öffentlich zugänglich, unzensuriert, nicht kommerziell und im Besitz einer Gemeinschaft.
10. Die Nutzung des Systems steht im Rahmen gegenseitiger Rücksichtnahme jedermann kostenlos frei zur Verfügung und ist insbesondere an keinerlei Bedingungen geknüpft, die die technischen Grundvoraussetzung übersteigen.
11. Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten aus triftigen Gründen jederzeit widerrufen werden. Das System ist durch und auf Kosten des Fördervereins mit maximal vierwöchiger Frist nach Widerruf und unter Einhaltung der Punkte 5. und 6. zu deinstallieren.
12. Bei Verletzung der Punkte 3. und 8. bis 10. hat der Gebäudeanbieter die Möglichkeit das System ohne Wahrung einer Frist vom Stromnetz zu trennen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
für den Förderverein  
Freie Netzwerke e.V.

\_\_\_\_\_  
für den Gebäudeanbieter